

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG

Eilentscheidung über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36.100,00 € für die Teilsanierung Sporthalle Grundschule Wanzleben, Haushaltsstelle 2.1.1.10/0425.785100

Begründung:

Bei der Maßnahme Teilsanierung Sporthalle GS "An der Burg" sind bei den Arbeiten Blitzschutz am Sanitärtrakt erhebliche Mängel an der Blitzschutzanlage zu Tage gekommen, insbesondere der Ringanker des gesamten Gebäudes wies erheblichen Schaden auf. Bei der Erarbeitung der Ausschreibungsverzeichnisse und Beschichtungen durch das Planungsbüro konnten die Mängel nicht erkannt werden, da sich der Ringanker im Boden unterhalb der Erdoberfläche befindet. Ein Aufgraben um das gesamte Gebäude wurde nötig um die Instandsetzungserbeiten durchführen zu können. Ebenfalls sind bei den Dacharbeiten am Anschlussbereich Sporthalle Eingangsportal-Anbau, Undichtigkeiten festgestellt worden. Fußschwelle / Auflagerschwelle des Daches war nicht mehr existent. Es wurden nur noch verrottete Reste vorgefunden, infolge davon, sind Schuberscheinungen im Dach erklärbar. Es bestand akute Einsturzgefahr. Durch die unvorhersehbaren Kosten an der Blitzschutzanlage, den Außenanlagen und den Dacharbeiten und zusätzlich die Kostensteigerung der vierten Ausschreibung Sanitär und Heizung um 42% werden sich auch die Anrechenbaren Kosten für die Honorarleistungen des Planungsbüro erhöhen. Insgesamt war die Kostensteigerung nicht absehbar.

Grundschulen			
2.1.1.10/0425.785100	Teilsanierung Sporthalle Grundschule Wanzleben	36.100,00 €	überplanmäßige Ausgabe
Örtliche Straßen			
5.4.1.10/0369.785200	Ausgaben für Ausbau, L24/L49 Ortsdurchfahrt Seehausen	36.100,00 €	Deckung der überplanmäßigen Ausgabe

Stadt Wanzleben - Börde, den 01.12.2023



Thomas Kluge
Bürgermeister